

Sitzungsprotokoll - Arbeitssitzung Landkreis Erding

(Schützenhaus FSG Isen; Am Sandberg 17; 84424 Isen)

Am 09.04.2022 / 14:00 Uhr

Ehrengäste:	1. Landrat (Lkr. Erding)	Martin Bayerstorfer
	1. Bürgermeisterin Maskt Isen	Irmgard Hibler
	Bezirks-Böllerreferent Süd-Ost	Sebastian T. Hering
	1. GSM Gau Wasserburg Haag	Erich Eisenberger
	Gausportleiter Erding	Hans Stanner
	Gauehrensützenmeister Dorfen	Georg Schatz
	Böllerreferent Gau Erding	Johann Hacker
	Böllerreferent Gau WS-Haag	Ludwig Bürger
	Böllerreferent Gau Dorfen	Norbert Saler
	Böllerreferent Gau Freising	Robert Weinsteiger
	1. Schützenmeister FSG Isen	Josef A. Rott

Tagesordnung:

1.) Begrüßung

- Böllerreferent Gau Erding - Hacker Johann (Begrüßung und Grußwort)

2.) Totengedenken

3.) Grußworte

- Schützenmeister FSG Isen
- 1. Landrat Martin Bayerstorfer
- 1. BGM Fr. I. Hibler
- Bezirksböllerreferent Süd-Ost – Sebastian T. Hering
- Gausportleiter Gau Erding – Hans Stanner
- 1. GSM WS-Haag – Erich Eisenberger
- Gauehrensützenmeister- Georg Schatz

4.) Informationen vom Bezirksböllerreferenten / Neuerungen im allgemeinen / Fragen u. Probleme

- Seit dem 09.12.2020 liegt eine geänderte Fassung der [Böllerschützenordnung](#) im BSSB vor.

Wesentliche Änderungen:

- Übungsschießen aufgenommen als „offizieller Anlass“
- Ab dem 01.01.2021 ist Voraussetzung für neu bestellte Böllerkommandanten / Schußmeister der Nachweis der Fachkunde für das Bölleresen erforderlich (§27).
- Hinweis zur neuen Broschüre „Böllern in Oberbayern“ mit der Bitte um Werbung für das Böllerschießen und um Mitglieder
- Böllern in Zeiten des Ukraine-Konfliktes?

Böllern ist Tradition und auch ein Zeichen der Ehrerbietung, der Lebensfreude aber auch dem Gedenken ..., daher wird die Meinung sowohl des Landes- / der Bezirks-Böllerreferenten vertreten, dass auch oder gerade in Zeiten von kriegerischen Konflikten „geböllert“ werden darf oder soll.

- Beschuß / Ablauf der Erlaubnis nach § 27 SprengG („Pulverbüchlein“)
Bei abgelaufener Erlaubnis schießt der Böllerschütze ohne Erlaubnis – gesetzeswidrige Handlung, selbiges gilt für einen abgelaufenen Beschuß des Böllers.
Achtung: Derzeit ist bei den Beschußämtern (insb. München u. Mellrichstadt) mit längeren Wartezeiten zu rechnen – Termine für den Beschuß sind akt. Im Spät-Sommer / Herbst zu bekommen; Alternativ: Böller Schillinger (Termine auf Anfrage).
- Thema Führerscheinverlust / Straftaten mit Verurteilung
Bei Führerscheinverlust oder anderen Straftaten ist mit einem Entzug der Erlaubnis nach § 27 SprengG / Waffenbesitzkarte(n) (WBK) zu rechnen.
Hinweis: Bei rechtskräftigen Verurteilungen mit einem Strafmaß von ≥ 60 Tagessätzen muss von der genehmigenden Behörde eine „Unzuverlässigkeit“ unterstellt werden, die zum Entzug der Erlaubnis nach § 27 SprengG / WBK führt.

5.) gemeinsames Böllern

Hinweis: Nach erfolgtem Böllern / Platzschießen / etc. sollte vom Schießleiter vor Verlassen des Schießplatzes (Kommando zum Abtreten) abgefragt werden, ob nach Versager abgefeuert werden, um sowohl Zuschauer als auch andere Schützen vorzuwarnen.

6.) Termine:

12.06.2022 Obb. Böllertreffen und 40-jähriges Gründungsfest Böllerschützen Tading – Hinweis zu Anmeldefrist 22.April 2022 .

26.06.2022 12-jähriges Gründungsfest Böllerguppe der FSG Isen mit LKR- / Gauböllertreffen – Ladschreiben mit Anmeldung folgt in Kürze

Arbeitssitzung 2023 – voraus. Samstag vor Palmsonntag (Nachmittag)
In Hörlkofen (Einladung mit Tagesordnung folgt)